

Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn auf Jahre hinaus gespannt. Viglius als die der Regierung in Luxemburg übergeordnete Instanz galt dabei in Trier als der eigentliche Widersacher<sup>5</sup>, wenn er es auch verstand, mit größerem Geschick als seine Beauftragten in Luxemburg vorzugehen.

Der korrekte Jurist hatte vorsorglich Verfügungen über seinen Nachlaß getroffen. Seine politischen Akten waren, wie er schrieb, den Archiven und Sekretären zurückgegeben worden. Der persönliche Briefwechsel wurde dem von ihm gegründeten Collegium Zuichemianum in Löwen übergeben. Dieses erhielt auch seine Kartensammlung. Die übrigen Papiere wurden drei Neffen vermacht, darunter die später in die Universitätsbibliothek zu Göttingen gelangte Sammlung *Manuscripta Zuichemiana*<sup>6</sup>.

So sehr auch die Zerstreung des umfangreichen Nachlasses zu bedauern ist – Wien, Brüssel, Paris und Den Haag sind für die Akten und Briefe zu nennen – so wiegt besonders schwer der Verlust der Kartensammlung und der persönlichen Briefe, die im Collegium Zuichemianum in Löwen während der französischen Besetzung 1794 untergegangen sind. Dagegen bietet die Göttinger Sammlung *Manuscripta Zuichemiana* ein umfangreiches Bild, weniger von den diplomatischen Aktionen selbst, als von der Art der Vorbereitung und Dokumentierung seiner Verhandlungen, wohl auch von den persönlichen historischen Interessen des Juristen und Diplomaten Viglius.

Um die Art und den Ablauf seiner diplomatischen Aufträge zu rekonstruieren, sind also vor allem die Akten in Wien und Brüssel heranzuziehen. Als Beispiel hierfür können die Verhandlungen dienen, die Viglius in Ausführung des erwähnten Mandats vom 21. Oktober 1542 zu führen hatte<sup>7</sup>. Hier interessieren uns vor allem die regionalen Streitfragen, die Herrschaft Wiltingen und die Abtwahl von Kloster Echternach betreffend.

Bei Wiltingen ging es um die wiederholten Reibereien zwischen luxemburgischen und kurtrierischen Beamten. Die Herrschaft Wiltingen mit Kanzem gehörte zum Herzogtum Luxemburg, das hier auf das rechte Ufer der unteren Saar übergriff. Der Kurfürst von Trier, mit den königlichen Regalien belehnt, nahm seine Rechte auf der unteren Saar wahr. Wegen der sich daraus ergebenden Konflikte war das Reichskammergericht angerufen worden. Das Ergebnis langjähriger Verhandlungen war schließlich ein bei Gelegenheit des Reichstags zu Augsburg abgeschlossener Vertrag, datiert 10. März 1548<sup>8</sup>. Dem Kurfürst standen die Regalien auf Mosel,

<sup>5</sup> G. KENTENICH, Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte des sogen. Bohnenkrieges im Jahre 1568, in: Trier. Archiv. 7, 1904, S. 67.

<sup>6</sup> W. MEYER (Hrsg.), Die Handschriften in Göttingen, Bd. 2, Berlin 1893, S. 192–251 (Verzeichnisse der Handschriften im Preußischen Staate 1.2.Bd.2)

<sup>7</sup> Eine Denkschrift von Viglius: „De iuribus Imperii circa Burgundicum circulum“ vom Januar 1543 in: MEYER (wie Anm. 6), Zuichemiana Göttingen, Bd. 17, fol. 205r–209v. Dagegen sind die Aufzeichnungen von Viglius zur Lothringenfrage nicht in der Göttinger Sammlung enthalten. Sie wurden im 18. Jahrhundert gedruckt unter dem Titel: „Viglii ab Aytta Zuichemi Dissertationes Historico-Pragmaticae Quinque, de rebus Lotharingicis, Brabanticis, Luccemburgensibus, Namurcensibus et Burgundicis“ (hrsg. ohne Angabe von Drucker, Ort und Jahr von C. de Nelis, POSTMA, wie Anm. 1, S. 121 ff., 203 f.).

<sup>8</sup> R. LA CROIX u. L. GROSS (wie Anm. 3), Bd. 1 S. 309 f.